

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
-Kfz-Zulassungsbehörde-

### Einwilligungserklärung für Minderjährige

(Ist ein Elternteil alleiniger Vertreter, so ist dies zu erläutern, z.B. bei Sterbefall die Sterbeurkunde oder bei geschiedener Ehe das Ehescheidungsurteil / Vormundschaftsurteil vorlegen.)

Als gesetzlicher Vertreter meines Sohnes / meiner Tochter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
geb. am

\_\_\_\_\_  
Geb.-Ort

\_\_\_\_\_  
Straße und Wohnort

gebe ich hiermit gemäß § 107 BGB meine Einwilligung, dass das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_ auf dessen/deren Namen zugelassen und in Betrieb genommen werden darf. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als Personenberechtigter und gesetzlicher Vertreter für das Verhalten meines Sohnes / meiner Tochter strafrechtlich und haftungsrechtlich nach Maßgabe der Gesetze die Verantwortung trage.

Angaben der Mutter (oder Vormund)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Angaben des Vaters (oder Vormund)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Melsungen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter/Vormund

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters/Vormund

Bei Begleitung durch nur einen Sorgeberechtigten ist der Personalausweis (oder Kopie) des nicht anwesenden Sorgeberechtigten bei der Zulassungsbehörde vorzulegen.